

Gesetz zur Tarifeinheit

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2015 das „Gesetz zur Tarifeinheit“ beschlossen. Auslöser waren vor allem die Streiks der Lokführer und Piloten in den Jahren 2014 und 2015, die den Reise- und Warenverkehr wochenlang stark einschränkten. Das Gesetz soll künftig gewährleisten, dass in einem Betrieb für eine Berufsgruppe nicht mehrere Tarifverträge nebeneinander gelten. Kleinere Gewerkschaften wie die Pilotenvereinigung Cockpit oder die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer sehen sich durch das neue Gesetz bedroht und haben eine Verfassungsklage eingereicht.

Das Gesetz zur Tarifeinheit im Überblick

Lange Jahre galt in der Bundesrepublik der Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Dieses Prinzip wird Tarifeinheit genannt. Das Bundesarbeitsgericht hatte dieses Prinzip im Jahr 2010 mit einem Urteil aufgehoben. Seitdem war es möglich, dass in einem Unternehmen mehrere Tarifverträge nebeneinander galten. Wenn konkurrierende Gewerkschaften für die gleiche Berufsgruppe in einem Unternehmen einen Tarifvertrag aushandeln wollten, konnte es zu einem Tarifkonflikt und vermehrten Streiks kommen.

Mit dem Gesetz zur Tarifeinheit will die Regierung bewirken, dass konkurrierende Gewerkschaften wieder zu mehr gütlichen Einigungen gelangen. Im Kern sieht das Gesetz vor, dass bei Tarifkonflikten in einem Betrieb die mitgliederstärkere Gewerkschaft ausschlaggebend ist. Können sich konkurrierende Gewerkschaften also nicht auf einen gemeinsamen Tarifvertrag für eine Berufsgruppe einigen, dann gilt der Tarifvertrag, den die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern ausgehandelt hat.

Quellen: Deutscher Bundestag: Bundestag beschließt das Gesetz zur Tarifeinheit, www.bundestag.de, 22. Mai 2015; Sandra Stalinski: Was bringt das Gesetz zur Tarifeinheit, www.tagesschau.de, 22. Mai 2015

Tarifaufonomie und Koalitionsfreiheit im Grundgesetz

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen (...) dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen (...) geführt werden.“

Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz, www.gesetze-im-internet.de

Pro und Kontra

Tarifeinheit stärkt die Tarifaufonomie

„Ein Betrieb – ein Tarifvertrag: Dieser Grundsatz hat in Deutschland eine lange Tradition und, wie ich finde, eine gute. (...) Über Jahrzehnte führte die Tarifeinheit dazu, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei doch immer auch den Ausgleich im Blick behalten konnten. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland. (...) Für uns ist klar: Das Koalitionsrecht und das Streikrecht tasten wir nicht an. (...) Tarifeinheit stärkt die Grundlagen gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Deutschland. Tarifeinheit stärkt die Tarifaufonomie.“

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Tarifeinheit stärkt die Tarifaufonomie, Rede im Deutschen Bundestag, www.bmas.de, 22. Mai 2015

Koalitionsfreiheit bewahren, Streikrecht verteidigen

„Der Regierungsentwurf für ein Tarifeinheitengesetz ist ein beispielloser Angriff auf die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht tariffähiger Gewerkschaften. (...) Es kommt einem offenen Grundrechtsbruch gleich, wenn der Staat bestimmten Arbeitnehmergruppen das Recht verwehren will, unabhängig und eigenständig tarifpolitisch tätig zu sein. Die aus dem Grundgesetz resultierenden Freiheitsrechte gelten unterschiedslos für alle Menschen in diesem Land – unabhängig davon, ob sie einer Mehrheit angehören.“

Bündnis für Koalitionsfreiheit (Marburger Bund, Deutscher Journalistenverband, Pilotenvereinigung Cockpit, Beamtenbund): Gemeinsame Resolution. Nein zum Grundrechtsbruch. Nein zum Tarifeinheitengesetz, 3. März 2015

Arbeitsaufträge

1. Benennen Sie Anlass, Inhalt und Ziel des Tarifeinheitgesetzes.
2. Erarbeiten Sie die Argumente für und gegen das Gesetz aus der Rede der Bundesministerin und der Resolution des Bündnisses für Koalitionsfreiheit. Nehmen Sie dazu Stellung.
3. In den Jahren 2014 und 2015 haben in Deutschland unter anderem Lokführer, Piloten und Angestellte der Post und in Kindertagesstätten gestreikt. Dies brachte für viele Deutsche starke Einschränkungen im Alltag mit sich.
 - a) Gruppenarbeit: Recherchieren Sie zu einer der vier genannten Berufsgruppen, welche Gewerkschaften am Streik beteiligt waren.
 - b) Benennen Sie anhand der Mitgliederzahlen im Schaubild „Gesetz zur Tarifeinheit“ bei www.sozialpolitik.com/materialien, welche großen und kleinen Gewerkschaften in dieser Berufsgruppe miteinander konkurrieren und sich nach dem Tarifeinheitengesetz untereinander einigen sollen.